

Konstanz, den 26. Januar 2018

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018

Schwerpunktprüfung "Asyl" und laufende Haushaltsbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt,

das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Konstanz

- a. mit einer **Schwerpunktprüfung der Risiken** und
- b. mit der **Begleitung der laufenden Haushaltsbewirtschaftung**

im Bereich der Haushaltstitel „Asyl“ zu beauftragen. Die entsprechenden Fragestellungen zu den Risiken der Haushalte 2018 ff. sowie zur Haushaltsbegleitung ergeben sich aus der Anlage.

Begründung:

Die Ausgaben und die vorgesehenen, aber unklaren Erstattungen/Einnahmen im Bereich Asyl nehmen einen wesentlichen Teil der vergangenen (2014, 2015 und 2016), aber auch der zukünftigen Kreishaushalte ein. Während die 'klassischen' Teile des Kreishaushalts plan- und steuerbar sind, gibt es im Bereich des Themas „Asyl“ erhebliche Unsicherheiten, nicht zuletzt durch die unklaren Erstattungsansprüche gegenüber dem Land für die Ausgaben der zurückliegenden und der künftigen Haushalte.

In den Jahren 2014 bis 2016, in einer Phase erheblicher Zunahme von Asylfällen, wurden seitens des Landkreises in kürzester Zeit personelle, organisatorische, gebäudliche und betreuungsrelevante Voraussetzungen geschaffen, um der Unterbringung und Versorgung der asylsuchenden Menschen gerecht zu werden. Die Landkreisverwaltung hat in dieser Zeit Großes geleistet. Die CDU-Fraktion hat diese Anstrengungen unterstützt und begrüßt.

Aufgrund unklarer Zukunftsperspektiven der weiteren Entwicklung von entsprechenden Zuzügen wurden seinerzeit Vorhaltungen getätigt, die bei nun nachlassenden Zahlen von Asylbewerbern unter Berücksichtigung einer Schwankungsreserve evtl. wieder teilweise abgebaut werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es durch nicht vollzogene Abschiebungen, vor allem aber auch bedingt durch den Wohnraumangel in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu Fehlbelegungen kommt, die erst nach und nach reduziert werden können.

Es geht uns darum, mit Blick auf die unsichere Haushaltssituation der kommenden Jahre alle Einsparpotentiale zu beleuchten und alle Risiken soweit möglich zu beziffern. Es geht uns *nicht* darum, die zur Behebung von dringendem Unterbringungsbedarf getroffenen, teilweise auch unvermeidlich unkonventionellen Entscheidungen der Jahre 2014 bis 2017 zu thematisieren und aus der Perspektive von 2018 zu beurteilen.

Wir bitten in diesem Sinne um eine Prüfung folgender

Haushaltsrisiken:

Der Haushalt 2018 hat unter Einbeziehung der Vorhaushalte folgende Haushaltsrisiken, die es durch das RPA zu bewerten und zu begleiten gilt:

1. Für die Jahre 2014 - 2016 stehen noch die endgültigen Spitzabrechnungen mit dem Land aus. Es gibt Unklarheiten, welche Grundlagen für die Spitzabrechnungen gelten. Es besteht ein Risiko, dass der Landkreis Konstanz Teile seiner Kosten nicht realisieren kann. Da in den Kreishaushalten zum Thema Asyl bis zum 31.12.2016 davon ausgegangen wurde, dass es zu einem 100%-Ausgleich kommt und die erwarteten Erstattungen entsprechend als Einnahmen für künftige Jahre haushaltsrelevant vorgetragen wurden, muss die Höhe dieses Risikos quantifiziert und beachtet werden.
2. Ein weiteres erhebliches Haushaltsrisiko neben den Unklarheiten der Spitzabrechnung sind die derzeit nicht oder nicht vollständig gedeckten Kosten für Asylbewerber mit abgelehntem Bleibanspruch. Hier geht nun der Kreistag mit seinem interfraktionellen Antrag davon aus, dass noch eine Einigung mit dem Land erfolgen wird – ggf. durch eine Klage. Es besteht allerdings ein Risiko, dass selbst wenn es zu einer Zahlung des Landes kommen sollte, es erneut zu Abschlägen kommt, da davon auszugehen ist, dass selbst bei einer Gerichtsentscheidung sicherlich nur solche Kosten

übernommen werden, die als wirtschaftlich angesehen werden können. Überhöhte Vorhaltekosten (z.B. Fehlbelegungen oder Null-Belegungen) werden sicherlich nicht erstattet und sind dann ggf. durch Kreismittel auszugleichen. Ein Vortrag der zu erwartenden Zahlungen zu 100% wäre sicherlich nicht sachgerecht. Es gilt, hier einen Überblick zu gewinnen, welche Risiken, auch im Vergleich mit dem Haushaltsverhalten anderer Landkreise bestehen.

Haushaltsbegleitung:

Aufgrund der beiden o. g. erheblichen Risiken ist es erforderlich, den laufenden Haushaltsvollzug 2018 daraufhin zu begleiten, dass dieser streng wirtschaftlich erfolgt, da ansonsten evtl. weitere, heute vermeidbare aber später nicht zu erstattende Kosten entstehen könnten. Weder das Land noch ein Gericht werden alle Ausgaben 1:1 anerkennen, sondern kritisch prüfen. Insbesondere gilt es, die Immobilien in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob diese wirtschaftlich betrieben werden – es geht auch um die Frage, ob und welche Immobilien weiterhin vorzuhalten sind und welche Immobilien entweder einer alternativen Nutzung oder einer Rückabwicklung zugeführt werden können.

Die in der Anlage dargestellten Fragen sollen eine Orientierung für das RPA sein. Weitere Ergänzungen sind möglich.

Das RPA wird beauftragt,

- a. die og. Haushaltsrisiken zu erheben und bis zum 31.03..2018 dem Kreistag Bericht zu erstatten. Nach dem Erstbericht zum 31.03.2018 erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung, da mit Abrechnungs-/Erstattungsteilschritten zu rechnen sein dürfte.
- b. die laufende Begleitung der direkten und indirekten Haushaltstitel im Bereich „Asyl“ sofort zu übernehmen ggf. bei entsprechenden Erkenntnissen auszuweiten und dem Kreistag hierzu vierteljährlich Bericht zu erstatten.

Für die CDU-Kreistagsfraktion

gez.
Uli Burchardt, Vorsitzender
Bernd Häusler, stv. Vorsitzender

Anlagen:
Fragenkataloge zu Haushaltsrisiken und zu Haushaltsbegleitung durch das RPA

Fragenkatalog an das RPA - Haushaltsrisiken

1. Für die Jahre 2014 – 2016 sind ganz oder teilweise Abrechnungen mit dem Land offen. Welche Erstattungen (Gründe) und welche Summe sind strittig. Welchen Sachstand gibt es dazu aktuell?
2. In welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe wurden Erstattungsansprüche als „Forderungen/künftige“ Einnahmen verbucht, in welchen Haushaltsjahren werden die offenen Forderungen zugewiesen?
3. Für welche Jahre und in welcher Höhe ist von Risiken auszugehen, die evtl. nicht mehr vereinnahmt werden können (Best- und Worst-Case). Wie wirken sich im Falle eines Ausfalls der Ansprüche diese fehlenden Mittel auf welchen Haushalt aus?
4. Welche Risiken bestehen für den Haushalt 2018; welche derzeit noch nicht durch Zusagen des Landes gedeckten Ausgaben sind im HH 2018 enthalten?
5. Sofern sich die Klärung möglicher Erstattungsansprüche in die Länge ziehen sollte – mit welchen Ausgaben, die aktuell nicht durch Erstattungszusagen gedeckt sind, muss für die Haushaltsjahre 2018, 2019 ff. gerechnet werden?
6. Wie wirkt sich dies ggf. auf die Liquidität des Landkreises aus? Ist und ggf. wie ist der Landkreis in der Lage, die sich aus vorläufig oder dauerhaft nicht gedeckten Erstattungsansprüchen resultierenden Liquiditäts- bzw. Finanzlücken zu schließen?
7. Welche Auswirkungen auf die Kreisumlagen 2019 ff. sind ggf. zu erwarten (Best- und Worst-Case)?

Fragenkatalog an das RPA - laufende Haushaltsbegleitung

1. Welche Immobilien hält der Landkreis derzeit im Bereich „Asyl“ vor? Ist die Vorhaltung dieser Immobilien vollständig Aufgabe des Landkreises, oder liegen Fehlbelegungen (Umfang?) vor? Welche Auslastung haben die einzelnen Immobilien? Können Belegungen zusammengefasst werden und dadurch der Immobilienbestand sowie Gebäudeunterhalts- und Betriebs-/ Personalkosten reduziert werden? Sind alle im Asyl-HH enthaltenen Gebäudeunterhaltskosten in Anbetracht von rückläufigen Asylbewerberzahlen erforderlich? Welche Kosten (Bezugsgröße Fläche/qm und je Bewohner) hat der Landkreis? Wie liegen diese Kosten im Vergleich zu anderen Landkreisen?
2. Wie wirken sich in den Städten und Gemeinden noch fehlende Wohnungen zur Anschlussunterbringung auf den Immobilienbestand des Landkreises aus? Wer trägt derzeit das Kostenrisiko für Fehlbelegungen?
3. Sind die derzeit erhobenen Wohnheimgebühren der Asylbewerber sachgerecht kalkuliert, auch im Vergleich zu anderen Landkreisen?
4. Mieten: Für welche Gebäude zahlt der Landkreis welche Mietkosten? Wie hoch sind die Mietkosten je QM? Wie lange laufen die einzelnen Mietverträge? Welche Immobilien können ggf. abgestoßen oder mit entsprechenden Mieterträgen zu anderen Nutzungszwecken anderweitig vermietet werden?
5. Welche laufenden Ausgaben im Bereich der Haushaltstitel „Asyl“ können 2018 ff. bei rückläufiger oder gleichbleibender Asylbewerberzahl reduziert werden? Sind in Anbetracht sinkender Asylbewerberzahlen alle im HH 2018 enthaltenen und somit geplanten Ausgaben (z.B. Investitionen, IT-Ausgaben, Personalkosten) wirklich sinnvoll?
6. Im Asyl-HH 2018 sind erhebliche ILV-Kosten (interne Leistungsverrechnung) enthalten. Entstehen diese Kosten tatsächlich unabhängig von der Zahl der Asylbewerber oder gibt es auch Einsparpotentiale in den allgemeinen HH-Titeln, die sich indirekt auf den Asyl-HH auswirken und die reduziert oder eingespart werden können?
7. Welche Personalkosten entstehen im AMI selbst, welche Personalkosten kommen über die ILV in den AMI-HH? Wie haben sich die Personalkosten entwickelt – welche Einsparpotentiale ergeben sich 2018 ff.?